

Judenburg, 23.10.2026

KUNDMACHUNG

lt. Gemeindeordnung § 76, Abs. 1

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2027 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg, Burggasse 36, 8750 Judenburg, bzw. beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem Gemeindemitglied aller Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg frei, gegen den Voranschlagsentwurf bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg, Burggasse 36, 8750 Judenburg, schriftliche Einwendungen einzubringen.

Angeschlagen am:	29.10.26
Abgenommen am:	

Siegel



Volker Hienz